

# Besondere Bedingungen für WSK-I-Banking

Fassung Mai 2023

## 1. Leistungsumfang

WSK-I-Banking ermöglicht für freigeschaltene Konten und Karten die Durchführung von Bankgeschäften, insbesondere von Zahlungsaufträgen und Kontoabfragen und dient ferner der Übermittlung von Informationen und Willenserklärungen.

## 2. Zugangsvoraussetzungen / Abwicklung

Die Berechtigung zu Dispositionen über WSK-I-Banking kann nur Kontoinhabern oder Zeichnungsberechtigten erteilt werden. Diese Personen werden im Folgenden als „Verfüger“ bezeichnet.

Der Verfüger übermittelt der WSK Bank AG Aufträge über ein Datenübertragungsnetz.

Die Kommunikation kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die von der WSK Bank AG vergebenen Zugangsdaten (Verfügernummer und persönliche Identifikationsnummer = PIN) korrekt eingegeben wurden. Die von der WSK Bank AG vergebene PIN ist bei Erstanmeldung zu ändern.

Zusätzlich hat sich der Verfüger bei Dispositionen durch Eingabe einer geheimen, einmal verwendbaren Transaktionsnummer (TAN) als berechtigt auszuweisen. Die Berechtigung zur Vornahme von Dispositionen wird von der WSK Bank AG nur aufgrund der Zugangsdaten und TANs überprüft. Auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen der PSD2 (= Payment Services Directive 2 = Zahlungsdiensterichtlinie 2) ist ab 14.09.2019 im Sinne der SCA (**S**trong **C**ustomer **A**uthentication = Starke Kundenauthentifizierung oder Zwei-Faktor-Authentifizierung) nach Eingabe der PIN oder TAN der jeweils zweite Faktor zur Authentifizierung zu erfassen.

## 3. Sorgfaltspflichten / Sicherheitshinweise

Die Zugangsdaten und TANs dürfen nicht an Dritte, insbesondere auch nicht an andere Zahlungsdienstleister, weitergegeben werden. Es wird empfohlen, die PIN regelmäßig zu ändern und diese in schriftlicher Form nur an geeigneter Stelle (also in einer Weise, die zumutbar vor unbefugten Zugriffen Dritter schützt) aufzubewahren.

- Bei Verlust oder Diebstahl von Zugangsdaten bzw. wenn sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, hat der Verfüger seine PIN selbständig zu ändern oder durch dreimalige Falscheingabe der PIN eine Sperre vorzunehmen. Ist dem Verfüger eine selbständige Sperre nicht möglich, so hat er die WSK Bank AG unverzüglich zu benachrichtigen

## 4. Sperre / Aufhebung der Sperre

Die WSK Bank AG wird die Nutzung des WSK-I-Banking über ausdrücklichen Wunsch des Kontoinhabers zur Gänze oder über Wunsch eines Verfügüers diesen betreffend sperren.

Die WSK Bank AG ist weiters berechtigt, WSK-I-Banking zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des WSK-I-Banking dies rechtfertigen;
  - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Identifikationsmerkmale besteht;
- oder
- ein beträchtliches erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seinen gegenüber der WSK Bank AG durch die Verwendung

des WSK-I-Banking entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die WSK Bank AG hat den Verfüger möglichst davor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung des WSK-I-Banking in der vereinbarten Form von der Sperrung und den Gründen hierfür zu unterrichten. Die Unterrichtung über die Sperrung oder über die Gründe für die Sperrung kann unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde oder einer gemeinschaftsrechtlichen oder innerstaatlichen Regelung zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen würde.

Der Zugang wird automatisch gesperrt, wenn dreimal in ununterbrochener Reihenfolge eine falsche PIN übertragen wird. Eine Sperre kann nur über ausdrücklichen, schriftlichen Auftrag ("Entsperrern") bzw. telefonisch oder persönlich wieder aufgehoben werden. Die WSK Bank AG kann ein telefonisches Entsperrern aus Sicherheitsgründen ablehnen.

## 5. Kündigung

Der Kontoinhaber ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit und zur Gänze mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Jeder Verfüger ist berechtigt, diese Vereinbarung ihn betreffend mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die WSK Bank AG ist berechtigt, diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Z 23 der AGB jedoch mit sofortiger Wirkung, zu kündigen. Bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge bleiben davon unberührt.

## 6. Auftragserteilung / Auftragsdurchführung

Eine Auftragserteilung ist bei Systemverfügbarkeit grundsätzlich von 0-24 Uhr möglich.

Die Durchführung der Aufträge erfolgt taggleich, wenn die Daten bis spätestens zu dem für die jeweilige Auftragsart gültigen, im Schalteraushang und im Internet bekanntgegebenen Eingangszeitpunkt eines Geschäftstages in der WSK Bank AG zur Bearbeitung eingehen.

Zahlungsaufträge, die nach den für die jeweilige Zahlungsart festgelegten Zeitpunkten oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, bei der WSK Bank AG einlangen, werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die WSK Bank AG geöffnet hat und den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Für Aufträge, deren Durchführungstag in der Zukunft liegt, ist der entsprechende Durchführungstag unbedingt anzugeben.

Allfällige Rückmeldungen der WSK Bank AG nach Entgegennahme von Aufträgen bestätigen nur den Empfang der übermittelten Daten, nicht jedoch die Durchführung der erteilten Aufträge. Voraussetzung für die Durchführung ist eine entsprechende Kontodeckung.

## 7. Entgelt

Die für die Nutzung von WSK-I-Banking anfallenden Entgelte sind im Girokontovertrag vereinbart.

## 8. Änderungen der Bedingungen

Änderungen dieser zwischen dem Kunden und der WSK Bank AG vereinbarten Bedingungen gelten nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen an den Kunden als vereinbart, sofern bis dahin kein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der WSK Bank AG einlangt. Die WSK Bank AG wird den Kunden in der Mitteilung auf die Änderungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf der zwei Monate ab Zugang der Mitteilung durch das Unterlassen eines Widerspruchs in Schriftform als Zustimmung zu den Änderungen gilt, sowie dass der Kunde das Recht hat, die Vereinbarung zur Teilnahme am WSK-I-Banking vor Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen.

Außerdem wird die WSK Bank AG eine Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Kunden auf sein Verlangen zur Verfügung stellen; auch darauf wird die WSK Bank AG in der Mitteilung hinweisen.

Die Mitteilung über die angebotenen Änderungen an den Kunden kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart worden ist. Eine mit dem Kunden getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen der Bank gilt auch für das Angebot zu Änderungen der Bedingungen.

Die Änderungen müssen unter Berücksichtigung aller Umstände (gesetzliche, aufsichtsbehördliche und sonstige behördliche Anforderungen, Gerichtsurteile, die Sicherheit des Bankbetriebs, die technische Entwicklung, Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse oder des erheblich gesunkenen Nutzungsgrads der Leistung, der die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigt) sachlich gerechtfertigt sein.

Bei einem Änderungsangebot, das sich auf Leistungen des Kreditinstituts gegenüber Verbrauchern bezieht, ist überdies erforderlich, dass sich dadurch eine Ausweitung der Leistungen des Kreditinstituts oder eine für den Kunden zumutbare Einschränkung der Leistungen des Kreditinstituts und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu Gunsten des Kreditinstituts ergeben.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass Änderungen der Verfahren der Zugangsberechtigung keine Änderungen der Leistungen der WSK Bank AG im Sinne dieser Klausel sind.